



An die
Bürgermeisterämter
- Wahlämter -
des Landkreises Göttingen

Landratsamt Göttingen
Geschäftsstelle der
Kreisabstimmungsleiterin

Hauptamt
Aktenzeichen
I 1.3 - 062.24
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an
Herrn Gottwald
Zimmer
616
Telefon
07161/202-342
Telefax
07161/202-398
E-Mail
m.gottwald@landkreis-goeppingen.de

Göttingen, den 30.09.11

Volksabstimmung zu S 21 am 27.11.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Volksabstimmung zu S 21 geschaffen sind, haben wir nun gemeinsam die freudvolle Aufgabe, in kurzer Zeit die organisatorischen Vorbereitungen zu treffen. Ich weiß, wie Ihnen Allen das Thema auf den Nägeln brennt. Dennoch bitte ich Sie, bei aller zeitlichen Dringlichkeit keine übereilten Schnellschüsse zu begehen. Deshalb hier neben den aus **Anlage 1** ersichtlichen Hinweisen der Landeswahlleitung einige ergänzende Hinweise der Kreisabstimmungsleitung.

1. Stimmkreiseinteilung

Obwohl ein überwiegender Teil der Vorschriften des Landtagwahlrechts anzuwenden ist, gibt es bei der Volksabstimmung nur einen Stimmkreis, der identisch mit dem Landkreis Göttingen ist.

2. Kreisabstimmungsleitung

Zur Kreisabstimmungsleiterin für den Stimmkreis Göttingen wurde die Leiterin des Hauptamts, Frau Kreisverwaltungsdirektorin Brigitte Kreß berufen. Zum stellvertretenden Kreisabstimmungsleiter wurde der Leiter des Sozialdezernats, Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Hans-Peter Gramlich berufen.

3. Briefabstimmungsvorstände

Das Briefabstimmungsergebnis ist wie immer separat zu ermitteln. Aufgrund von § 4 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Volksabstimmung und Volksbegehren (VAbstG) wird hiermit die Einsetzung von Briefabstimmungsvorständen für die nachfolgend aufgeführten Städte und Gemeinden angeordnet:

Stadt/Gemeinde	Anz. Briefabstimmungsvorstände
Göppingen	5
Geislingen an der Steige, Eislingen/Fils	2
Adelberg, Aichelberg, Albershausen, Bad Boll, Bad Ditzzenbach, Bad Überkingen, Birenbach, Böhmenkirch, Börtlingen, Deggingen, Donzdorf, Dürnau, Ebersbach an der Fils, Eschenbach, Gammelshausen, Gingen an der Fils, Gruibingen, Hattenhofen, Heiningen, Kuchen, Lauterstein, Mühlhausen i.T., Ottenbach, Rechberghausen, Salach, Schlat, Schlierbach, Süßen, Uhingen, Wäschenbeuren, Wangen, Zell unter Aichelberg	1

Für die Gemeinden Drackenstein und Hohenstadt wird ein gemeinsamer Briefabstimmungsvorstand mit Wiesensteig gebildet. Mit der Durchführung der Briefabstimmung wird das Bürgermeisteramt Wiesensteig betraut.

Die Ernennung bzw. Berufung der Abstimmungsvorsteher, Stellvertreter sowie der Beisitzer für die Briefabstimmungsvorstände obliegt den jeweiligen Städten und Gemeinden. Lediglich für den gemeinsamen Briefabstimmungsvorstand Wiesensteig/Drackenstein/Hohenstadt hat diese Berufung durch den Kreisabstimmungsleiter zu erfolgen. Die Stadt Wiesensteig wird wie üblich um Benennung der Personen gebeten.

4. Beschaffung der Briefabstimmungsunterlagen

Wie in meiner E-Mail vom 15.09.2011 angekündigt übernimmt das Landratsamt in seiner Funktion als Kreisabstimmungsleiter die zentrale Beschaffung der roten Abstimmungsbriefumschläge und der blauen Abstimmungsumschläge für die Briefabstimmung. Die Beschaffung der Stimmschein (entspricht den Wahlscheinen) ist Aufgabe der Städte und Gemeinden. Merkblätter für die Briefabstimmung sind nicht vorgeschrieben. Wenn Gemeinden solche trotzdem versenden wollen, bestehen dagegen keine Bedenken. Diese sind dann aber ebenfalls selbst zu beschaffen.

Ich habe zusätzlich zum Hinweis an Sie auch den Kohlhammer-Verlag im Vorfeld darauf hingewiesen, dass wir die Briefabstimmungsunterlagen beschaffen. Ganz offensichtlich war der Kohlhammervertreter dennoch derart überzeugend bei seinen Kontakten mit Ihnen, dass bereits einige Städte und Gemeinden selbst beschafft haben und diese Unterlagen bereits in Druck sind. Da ich davon ausgehe, dass diese Städte und Gemeinden diese Unterlagen trotz eigener Beauftragung nicht selbst bezahlen möchten, würden wir dies in einem Gesamtauftrag an den Kohlhammer-Verlag berücksichtigen.

Ich habe aber dem Kohlhammer-Verlag deutlich gemacht, dass abgesprochene Verfahrensweisen auch einzuhalten sind und ketzerisch darauf hingewiesen, was denn gewesen wäre, wenn ich den Boorberg-Verlag oder den Jüngling-Verlag jetzt beauftragen würde. Dann könnte er sich mit Ihnen über die Kostentragung herumstreiten. Ebenso war es mir neu, dass der Kohlhammer-Verlag mit seinem Aufdruck auf den roten Abstimmungsbriefumschlägen festlegt, welchen Postdienstleister der Kreisabstimmungsleiter mit der Beförderung der Unterlagen beauftragt.

Warum ich dies so ausführlich darlege? Auch wenn diese Volksabstimmung sicherlich viel Hektik verursachen wird, sollten wir die in der Vergangenheit aus meiner Sicht sehr bewährte Zusammenarbeit mit gegenseitiger, vorheriger Information in solchen Angelegenheiten beibehalten.

Ich werde die aus **Anlage 2** ersichtliche Anzahl an roten Abstimmungsbriefumschlägen sowie an blauen Abstimmungsumschlägen für die Briefabstimmung beauftragen. Die Zahlen habe ich anhand der tatsächlichen Anzahl an Briefwählern bei der letzten Landtagswahl noch mal neu festgelegt. Die von einigen Städten und Gemeinden bereits beauftragten Unterlagen sind mit enthalten. Ich gehe davon aus, dass die Anschriftenaufdrucke von der Landtagswahl noch Gültigkeit haben. Diese sind als **Anlage 3** beigefügt. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich um unverzügliche Mitteilung.

5. Beschaffung der Stimmzettel

Auch die Stimmzettel werde ich umgehend für den gesamten Landkreis beauftragen. Der Stimmzettel wird das Format DIN A 5 haben. Die für Sie vorgesehene Zahl ist ebenfalls aus **Anlage 2** ersichtlich.

Den konkreten Druckzeitraum und den Zeitpunkt für die Verteilung bzw. Abholung teile ich Ihnen noch zu gegebener Zeit mit.

Die Festlegung des Bedarfes an Abstimmungsumschlägen (grün oder grau) und die entsprechende Verteilung haben wir ja bereits vorgenommen. Herzlichen Dank für die unkomplizierte Mitwirkung.

6. Rücksendung der Wahlbriefe

Auch bei der Volksabstimmung ist die Rücksendung der Abstimmungsbriefe für die Abstimmenden grundsätzlich unentgeltlich. Wir werden daher wie angekündigt wieder eine zentrale Vereinbarung mit der Deutschen Post AG treffen, die für alle Städte und Gemeinden des Landkreises gilt. Hierin werden folgende Regelungen enthalten sein:

- Die hellroten Abstimmungsbriefumschläge werden mit dem Aufdruck „Entgeltfrei im Bereich der Deutschen Post AG“ geliefert. Damit hat die Gemeinde die Abstimmungsbriefe **nicht** im Voraus frei zu machen.
- Die Deutsche Post AG erfasst zahlenmäßig alle von ihr beförderten Abstimmungsbriefe pro Gemeinde (jede Gemeinde erhält eine Liste über die Anzahl der beförderten Abstimmungsbriefe als Gegennachweis).
- Die Deutsche Post AG berechnet für die Beförderung der Abstimmungsbriefe nur das für Briefsendungen übliche Entgelt (kein „Nachporto“).

- Die Kosten für die Beförderung der Abstimmungsbriefe werden zunächst dem Landratsamt in einer Summe in Rechnung gestellt.
- Das Landratsamt behält die Kosten für die Beförderung der Abstimmungsbriefe dann von der Abstimmungskostenerstattung des Landes an die Gemeinden ein.

7. Einteilung der Stimmbezirke sowie Einsatz des Wahlprogramms WinWVIS

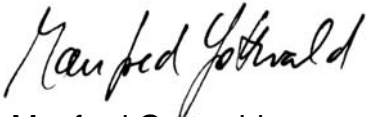
Für die Vorbereitung sollten wir von Ihnen wissen, wie viele Stimmbezirke Sie einrichten werden, bitte getrennt nach Urnenabstimmung und Briefabstimmung. Die Stimmbezirke dürfen nicht mehr als 2.500 Einwohner umfassen. Bitte beachten Sie dies, falls Sie an eine Veränderung der bisherigen Stimmbezirke denken. Außerdem müssen diese Veränderungen mit Ihrem Rechenzentrum frühzeitig abgestimmt werden, damit die Anpassung der von dort erstellten Unterlagen sichergestellt ist. Natürlich muss dies auch in Ihrer Bekanntmachung nach § 11 Abs. 1 LStO berücksichtigt werden.

Ebenfalls sollten wir von Ihnen wissen, wer bei der Volksabstimmung WinWVIS einsetzen wird.

Diese beiden Informationen bitte baldmöglichst per E-Mail an s.schwind@landkreis-goepplingen.de senden.

In diesem Sinne auf ein Neues.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Gottwald
Geschäftsstelle der Kreisabstimmungsleiterin

Anlagen